

Hochverehrter Herr Geheimrat!

Wenn ich trotz der sachlichen Würdigung Ihrer bleibenden besonderen Leistungen auf dem Gebiete der Gerichtlichen Medizin und der warmherzigen Worte, die Ihnen die Herren Geheimrat *Strassmann* und *Haberda* gewidmet haben, dieser Festschrift auch meinerseits ein Geleitwort hinzufüge, so geschicht es mit dem Wunsche, außerdem noch Ihrer erfolgreichen Arbeit zu gedenken, die Sie, als Sohn eines angesehenen Bonner Arztes mit dem Heimatboden aufs engste verwurzelt, für das Rheinland und die Vaterstadt geleistet haben.

Sie haben an der Universität als Vertreter der Kinderheilkunde das Ziel Ihrer Vorlesungen darin erblickt, gute Praktiker auszubilden. Das ist Ihnen, wie viele Ihrer Schüler heute noch mit Freuden berichten, in vollem Umfange gelungen.

Für die Gerichtliche Medizin sind Sie an der Bonner Universität in mühevollen Kämpfen eingetreten. Ihre Vorlesungen über dieses Gebiet haben zu den stärkstbesuchten der Medizinischen Fakultät gehört. Sie haben es verstanden, besonders in juristischen Kreisen das Interesse für die gerichtliche Medizin wachzurufen. Ihre Vorlesungen sind in lebhafter und nachhaltiger Erinnerung, nicht nur bei den Jüngeren, sondern auch bei vielen Älteren, im Amt ergrauten Juristen, die zum Teil als Studenten zu Ihren Füßen gesessen haben.

Sehr bald, nachdem Sie in das Medizinalkollegium der Rheinprovinz berufen worden waren, nahmen Sie auch dort eine führende Stellung ein, und es ist in den ganzen Jahren wohl kaum ein schwieriges Gutachten erstattet worden, an dessen Schlußfolgerungen Sie keinen Anteil hatten.

Wie lieb Ihnen diese Tätigkeit war, haben Sie durch Ihr energisches wiederholtes Eintreten für den Fortbestand dieser Institution bewiesen. Ob Ihr ablehnendes Urteil über den Nachfolger des Medizinalkollegiums, den Gerichtsärztlichen Ausschuß, begründet ist, soll heute unerörtert bleiben. Auch möchte ich davon absehen, in dieser Festschrift darauf einzugehen, wie weit Ihre ablehnende Stellung gegenüber der neueren Richtung der gerichtlichen Medizin berechtigt ist, die schon von *Strassmann* und *v. Haberda* angedeutet worden ist, von denen Sie geteilt wird. Jede Zeit hat ihre besonderen Probleme und Aufgaben. Erst die Zukunft wird lehren, was richtig war und bleibenden Wert behält. Ihnen kann es aber zur Freude und Genugtuung gereichen, daß Sie in der klassischen Periode Bleibendes für die Gerichtliche Medizin geschaffen haben, worauf wir Jüngeren aufbauen konnten.

Ein weiteres großes Verdienst, das Sie sich um die Gerichtliche Medizin und deren Entwicklung erworben haben, soll nicht unerwähnt bleiben. Ihnen ist es in der Hauptsache zu verdanken, durch Ihren Vortrag auf der Naturforscherversammlung in Köln 1888 „*Die Bedeutung der gerichtlichen Medizin und deren Stellung auf deutschen Hochschulen*“ die Aufmerksamkeit der Hochschulen, der Regierung, der Mediziner und Juristen auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Einrichtung von Lehrstühlen hinzulenken, was indirekt dazu beigetragen hat, daß im Jahre 1901 die Gerichtliche Medizin als obligatorischer Lehrgegenstand eingeführt wurde.

Daß Sie ein Krankenhausleiter und Konsiliarius von internationalem Ruf waren und daß Ihr Rat in hygienischen Fragen oft von der Bonner Stadtverwaltung erbeten und befolgt worden ist, das wird Ihnen am heutigen Tage von den Behörden und manchen Kranken persönlich von neuem bestätigt werden. Von Ihren wertvollen Arbeiten aus dem Gebiete der inneren Medizin sei nur auf eine aus der ersten Zeit Ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit stammende Abhandlung über das Bronchialasthma hingewiesen, in welcher Sie bereits vor demjenigen Autor, dessen Namen die Entdeckung trägt, die für die Erkennung dieses Leidens wichtigen Funde veröffentlicht haben. Daß Sie neben Ihrer vielen Arbeit auch noch Zeit fanden, die Musik zu pflegen und den Ruf der alten Beethovenstadt in musikalischer Beziehung zu fördern, dafür dankt Ihnen Bonn und mancher Ihrer Freunde besonders.

Wenn Sie am heutigen Tage, dem 3. IX. 1929, an welchem Sie Ihr 80. Lebensjahr vollenden, auf die vergangenen Jahrzehnte zurückblicken, dann werden Sie mit Stolz erkennen, daß Ihre Arbeit nach jeder Richtung hin erfolgreich war.

Wir freuen uns deshalb herzlich, daß Ihre Leistungen sichtbare Anerkennung erfahren durch die Verleihung des juristischen Ehrendoktors der Alma mater Bonnensis, und wir bitten Sie, auch diese Festschrift als Ausdruck unserer Anerkennung, Verehrung und Dankbarkeit entgegenzunehmen.

*Müller-Hess.*